

akut

DGB

Mit Tarifverträgen im Handwerk gewinnen

Fakten und Argumente



**Handwerk:
gute Arbeit,
fairer Lohn.**



Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand,
Abteilung Mitbestimmungspolitik / Handwerkspolitik
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

Verantwortlich: Dietmar Hexel

Redaktion: Helmut Dittke

Fotos: colourbox und flickr, Creative Commons-Lizenz
([popular-culture](#), [worldskills](#), [wsdot](#), [nait](#),
[clickraa](#), [ronsel](#), [jorbasa](#), [daisuke ido](#))

Gestaltung und Druck: PrintNetwork pn GmbH

Deshalb Tarifverträge:

93 Prozent der jungen Berufseinsteiger/innen geben an, dass sie bei der Berufswahl auf gute Verdienstmöglichkeiten achten. Doch in manchen Handwerksbranchen werden nicht einmal mehr in der Hälfte der Betriebe Tariflöhne gezahlt.

Nur wenn viele Betriebe und Innungen Tarifverträge mit fairen Löhnen abschließen, werden sie den Wettbewerb um die Fachkräfte der Zukunft gewinnen. Wir zeigen, was sich dafür im Handwerk ändern muss.

www.gute-arbeit-fairer-lohn.de

Darauf kommt es an:

Tariffucht stoppen Viele Innungen bieten ihren Mitgliedsbetrieben Mitgliedschaften „ohne Tarifbindung“ (OT) an. Andere Innungen verweigern Tarifverhandlungen ganz oder schließen Tarife zu Dumping-Löhnen mit Pseudo-Gewerkschaften ab. Damit muss Schluss sein.



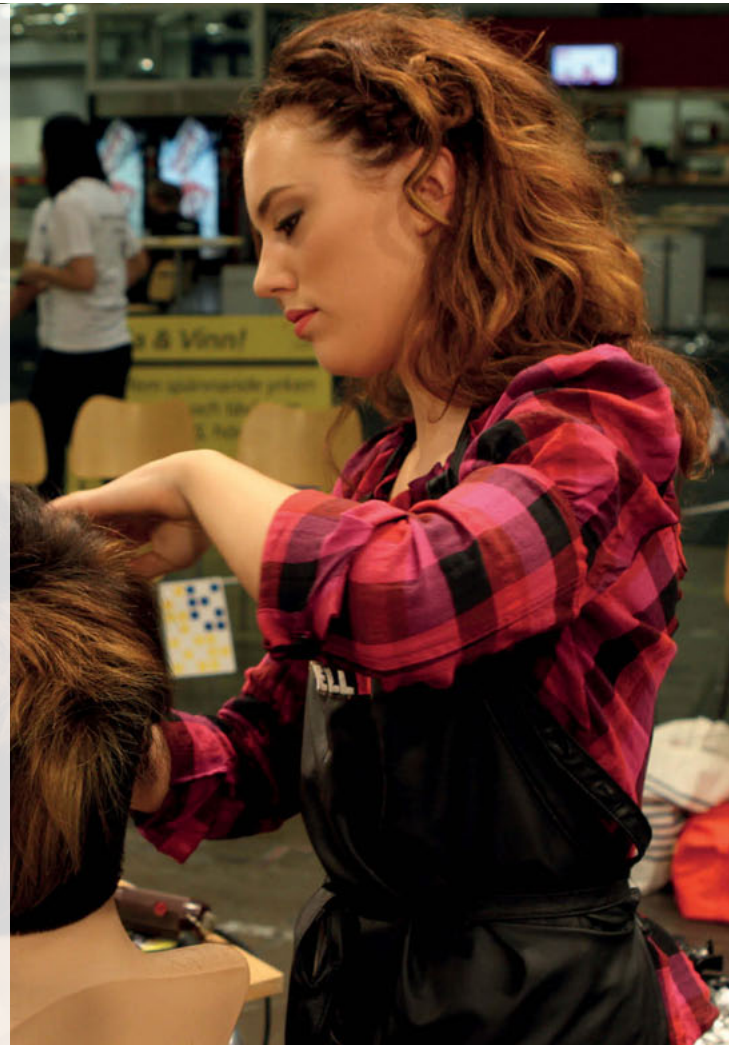
Flächentarife Statt Tariffucht zu begehen, müssen die Arbeitgeber aller Handwerksbranchen mit den DGB-Gewerkschaften wieder flächendeckende Tarifverträge mit fairen Löhnen abschließen. Das schützt auch vor „Schmutzkonzurrenz“.



Branchen-Mindestlöhne Anschließend können Tarifverträge im Handwerk über das Entsendegesetz für allgemein verbindlich erklärt werden. Die darin vereinbarten Löhne gelten dann branchenweit für alle Betriebe und alle Beschäftigten. Kein Arbeitgeber könnte sich diesen Tarifen entziehen.



Gesetzlicher Mindestlohn Wo weder faire Tarifverträge noch Branchen-Mindestlöhne möglich sind, muss ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn als unterste Lohngrenze vor Lohndumping schützen. Der DGB fordert einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.





Tarif & Co – darum geht's:

Tarifverhandlungen In Tarifverhandlungen schließen Gewerkschaften und Arbeitgeber, bzw. Arbeitgeberverbände einen Tarifvertrag ab. Im Handwerk müssen die Innungen, Innungsverbände oder Fachverbände Tarifverträge mit den Gewerkschaften aushandeln. Nur Gewerkschaftsmitglieder haben einen verbindlichen Anspruch auf alle Tarifleistungen.

Tarifbindung Handwerksbetriebe sind tarifgebunden, wenn sie Mitglied einer Innung sind, in deren Bereich mit der Gewerkschaft ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Sie müssen sich dann an diesen Tarifvertrag halten. Aber: Viele Betriebe und Innungen im Handwerk begehnen heute Tarifflicht. Dagegen kämpfen die Gewerkschaften.

Organisationsgrad Man spricht von einem hohen Organisationsgrad, wenn möglichst viele Beschäftigte einer Branche Mitglied der Gewerkschaft sind. Je höher der Organisationsgrad, desto stärker sind Gewerkschaften in Tarifverhandlungen.

Allgemeinverbindlichkeit Tarifverträge können auf Antrag von Gewerkschaften und Arbeitgebern für allgemein verbindlich erklärt werden – zum Beispiel über das Entsendegesetz. Allgemein verbindliche Tarifverträge gelten dann für alle Beschäftigten in allen Betrieben der Branche – egal, ob die Betriebe Mitglied, OT-Mitglied oder gar kein Mitglied einer Innung sind.

Tarifvertrag Ein Tarifvertrag regelt und sichert wichtige Rechte der Arbeitnehmer/innen, zum Beispiel die Einkommens- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in einer Branche. Der Vertrag legt alle Lohn- und Gehaltsgruppen fest, er kann aber auch Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeit, Weiterbildung oder Urlaubstage regeln. Die aktuell gültigen Tarifverträge gibt es bei den zuständigen DGB-Gewerkschaften.

Das läuft falsch:



Tariffucht Viele Innungen verweigern Tarifverhandlungen mit den DGB-Gewerkschaften, so dass es in immer mehr Handwerksbranchen keine fairen Tarifverträge mehr gibt.

OT-Mitgliedschaften Viele Innungen bieten ihren Mitgliedsbetrieben an, sich von der Tarifbindung zu befreien. Diese „Mitgliedschaften ohne Tarifbindung“ (OT-Mitgliedschaften) haben nur einen Zweck: Selbst wenn es einen gültigen Tarifvertrag gibt, wollen OT-Betriebe ihren Beschäftigten keinen Tariflohn zahlen.

Pseudo-Tarifverträge Auch im Handwerk sind Pseudo-Gewerkschaften (z.B. des Christlichen Gewerkschaftsbunds) unterwegs, die im Gegensatz zu den DGB-Gewerkschaften kaum Mitglieder haben und oft arbeitgeberfreundliche Tarifverträge mit Niedriglöhnen und schlechteren Rahmenbedingungen (Arbeitszeit, Urlaub, Karenztage) abschließen.

Das ist richtig:



Tarifverhandlungen sind ein „Muss“ Innungen sind keine „normalen“ Arbeitgeberverbände, sondern Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie haben eine besondere Verantwortung. Paragraph 54 der Handwerksordnung besagt deshalb, dass Innungen oder Innungsverbände Tarifverhandlungen führen.

OT ist rechtswidrig In einem rechtskräftigen Urteil hat das Verwaltungsgericht Braunschweig festgestellt: OT-Mitgliedschaften entsprechen „nicht den gesetzlichen Vorschriften“ und verletzen gleich fünf Paragraphen der Handwerksordnung. Diese Ansicht teilt auch die Bundesregierung. Handwerkskammern müssen Innungssatzungen mit OT-Mitgliedschaften deshalb formal ablehnen.

Tarife mit DGB-Gewerkschaften Den Pseudo-Gewerkschaften wird von Gerichten immer wieder die Tariffähigkeit abgesprochen, weil sie zu wenig Mitglieder haben: Ihre Tarifverträge sind also ungültig. Zuletzt wurde die Gewerkschaft für Kunststoffgewerbe und Holzverarbeitung (GKH) für „nicht tariffähig“ erklärt. Die DGB-Gewerkschaften hingegen sind starke und verlässliche Tarifpartner.

Mindestlöhne im Handwerk:

Vorteil Mindestlöhne Allgemein verbindliche Tarifverträge sorgen für faire Löhne und stoppen Wettbewerbsverzerrung, weil sich kein Betrieb mehr mit Dumping-Löhnen einen unlauteren Vorteil zu Lasten der Arbeitnehmer/innen und zu Lasten anderer Betriebe verschaffen kann. Derzeit gibt es im Handwerk sechs allgemein verbindliche Tarifverträge mit Branchen-Mindestlöhnen: im Bauhauptgewerbe, im Dachdecker-, Elektro-, Gebäudereiniger-, Maler- und Lackierer- und Gerüstbauerhandwerk. Außerdem läuft im Steinmetzhandwerk der Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung. In all diesen Branchen haben die Arbeitgeber den Sinn von Mindestlöhnen erkannt und die Allgemeinverbindlichkeit gemeinsam mit den Gewerkschaften beantragt.

Mindestlöhne im Handwerk

Branche	West	Ost
Bauhauptgewerbe	11,05 EUR	10,00 EUR
Dachdeckerhandwerk	11,00 EUR	11,00 EUR
Elektrohandwerk	9,80 EUR	8,65 EUR
Gebäudereinigerhandwerk	8,82 EUR	7,33 EUR
Gerüstbauerhandwerk	9,50 EUR*	9,50 EUR*
Maler- und Lackiererhandwerk	9,75 EUR	9,75 EUR

Quelle: WSI, in Euro pro Stunde, Stand 1/2012
*neue Tarifstufen; noch nicht
offiziell allgemein verbindlich





Ausbildungsvergütungen im Handwerk:

Im Handwerk am niedrigsten

Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland liegen die durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen im Handwerk unter den Vergütungen aller anderen Ausbildungsträger:

Ausbildungsbranche	Vergütung* (West)	Vergütung* (Ost)
Industrie und Handel	781,00 EUR	701,00 EUR
Öffentlicher Dienst	760,00 EUR	760,00 EUR
Landwirtschaft	616,00 EUR	502,00 EUR
Freie Berufe	597,00 EUR	595,00 EUR
Handwerk	583,00 EUR	477,00 EUR

*durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütungen in Euro pro Monat; 2011, Quelle: BIBB

Industrie und Handel hängen Handwerk ab

1975 lagen die Ausbildungsvergütungen des Handwerks noch fast gleichauf mit denen in Industrie und Handel. Heute bringen die IHK-Ausbildungsberufe im Schnitt 35 Prozent mehr Geld.

Ausbildungsvergütungen: Tarife helfen

Überdurchschnittlich sind die tariflichen Ausbildungsvergütungen in den Handwerksbranchen, in denen per Tarifvertrag eine Ausbildungsplatzumlage festgelegt wurde – zum Beispiel in den Berufen der Bauwirtschaft.

Tarife im Handwerk:

Im Handwerk oft niedriger Die Tarifbindung im Handwerk sinkt – und auch die Löhne und Gehälter in bestehenden Tarifverträgen liegen oft unter denen in anderen Branchen. Wer als Arbeitgeber Fachkräfte gewinnen will, muss mit den DGB-Gewerkschaften starke Tarifverträge abschließen und dafür sorgen, dass das Tarifniveau im Handwerk deutlich steigt. Nur so bleibt das Handwerk attraktiv.

Organisationsgrad erhöhen – Mitglieder werben

Für Beschäftigte im Handwerk gilt aus demselben Grund: Kolleg/innen ansprechen, Mitglieder werben und so mit einem hohen „Organisationsgrad“ in der eigenen Branche die Gewerkschaftsposition in Tarifverhandlungen stärken.

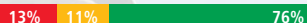
Warum das wichtig ist, machen die folgenden Grafiken klar: Sie zeigen, wie die untersten Lohngruppen in Tarifverträgen verschiedener Branchen aussehen.

Rot steht für Tarifverträge mit untersten Stundenlöhnen unter 8,50 Euro – also unter der Mindestlohnforderung des DGB.

Gelb steht für Tarifverträge mit untersten Stundenlöhnen zwischen 8,50 und 10 Euro.

Grün steht für Tarifverträge mit untersten Stundenlöhnen über 10 Euro – also deutlich über der Niedriglohnschwelle.

Gesamtwirtschaft*

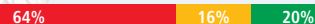


Handwerk



Tarifverträge mit untersten Lohngruppen von unter 10 Euro pro Stunde (rot und gelb) sind im Handwerk wesentlich häufiger als in der Gesamtwirtschaft.

Friseurhandwerk



In Gewerken ohne Allgemeinverbindlichkeit, mit geringer Tarifbindung und geringem Organisationsgrad liegen auch die aushandelbaren Tarife wesentlich niedriger.

Metallhandwerk



In Gewerken mit besserem Organisationsgrad und besserer Tarifbindung – aber ohne Allgemeinverbindlichkeit – entspricht die Verteilung der Lohngruppen bereits fast dem Durchschnitt der Gesamtwirtschaft.

Bauhauptgewerbe



In Gewerken mit vergleichsweise hohem Organisationsgrad, hoher Tarifbindung und mit Allgemeinverbindlichkeit lohnt sich Tarifflicht nicht mehr – hier schlägt das Handwerk sogar den Durchschnitt der Gesamtwirtschaft und kann mit Arbeitgebern aus Industrie und Handel mithalten.

Mitglied werden für starke Tarife:

IG Bauen-Agrar-Umwelt

www.igbau.de/Mach_mit.html

IG Bergbau, Chemie, Energie

www.mitgliedwerden.igbce.de

IG Metall

www.igmetall.de/beitreten

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

www.ngg.net/service/mitglied/werden/

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

www.verdi.de/ueber-uns/mitglied-werden

Gemeinsam mit den fünf Handwerksgewerkschaften im DGB sorgt die DGB-Initiative „Handwerk: gute Arbeit, fairer Lohn.“ für eine bessere Tarifbindung.

Warum faire Tarife im Wettbewerb um Fachkräfte von morgen auch für die Betriebe wichtig sind, was im Handwerk falsch läuft und wie es besser geht, zeigt unser „DGB akut“.

Alle weiteren Infos zum Inhalt dieses Heftes gibt es online:

www.gute-arbeit-fairer-lohn.de